

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Mißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Verausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Statingt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Bollwerksniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Der Wegfall der Unfallrente bei Freiheitsstrafe. Die Behandlung der Frage der Arbeitslosigkeit im Jahre 1893. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Praktisches Christenthum. Eine Unternehmung der Gewerkschaften der Holzindustrie. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den östlichen Provinzen Preussens. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eingekandt. — Gerichts-Chronik. — Arbeiter-Versicherungswesen. — Literarisches. — Briefkasten.

Der Wegfall der Unfallrente bei Freiheitsstrafe

wird anlässlich der bevorstehenden Revision des Unfallversicherungsgesetzes wieder einmal in der „Baugewerks-Zeitung“ gefordert. Das zünftlerische Organ schreibt:

„Bei der großen Zahl von Entschädigungen, welche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes alljährlich zuerkannt werden, tritt sehr häufig der Fall ein, daß Rentenempfänger sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig machen, wegen dessen sie dann zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt werden.“

„Das Unfallversicherungsgesetz trifft keine Bestimmung darüber, in welcher Weise der Anspruch des Bestraften auf Unfallrente durch diese Bestrafung berührt wird, das Reichsversicherungsamt hat jedoch grundsätzlich entschieden, daß bei dem öffentlichen rechtlichen Charakter der Rente die Verbüßung einer Freiheitsstrafe ohne Einfluß auf die Berechtigung zum Rentenbezuge bleibe, weil, wenn der Gesetzgeber den Fortfall des Rentenanspruches während der Freiheitsstrafe gewollt hätte, er dies ausdrücklich hätte aussprechen müssen. Das Reichsversicherungsamt hat diesen Standpunkt gegenüber vielfachen Einwendungen seitens der Berufsorganisationen festgehalten, und es wird daher erforderlich, namentlich bei Revision des Gesetzes eine Ergänzung desselben in dem Sinne vorzunehmen, daß die Unfallrente während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe nicht an den Berechtigten gegolten werden soll.“

„Der jetzige Zustand widerspricht sowohl dem allgemeinen Rechtsgefühl, wie er andererseits geeignet ist, den verbrecherischen Neigungen im Arbeiterstande in hebenklarer Weise Vorschub zu leisten. Wer eine Freiheitsstrafe verbüßt, wird bekanntlich für die Zeit der Strafe aus Staatsmitteln unterhalten, bei entsprechender Arbeitsleistung ist der Gefangene sogar in der Lage, sich noch einen, wenn auch geringen, Haarbienstand zu verschaffen, der ihm nach Ablauf der Strafszeit ausbezahlt wird. Liegt nun auch nach heutigen sozialen Begriffen der Gesellschaft die Verpflichtung ob, einem in seinem Verufe verunglückten Arbeiter für den Verlust der Erwerbsfähigkeit Schadenersatz zu leisten, so fällt bei Strafgefangenen doch der Begriff des Schadens und damit auch der Anspruch auf Schadenersatz fort, weil eben der Staat ihnen freien Unterhalt gewährt und sie ihre Erwerbsfähigkeit für die Zeit der Gefangenschaft auch nicht betätigen können, jedenfalls nicht in dem Maße, wie im bürgerlichen Leben. Verläßt man aber den Strafgefangenen neben freiem Unterhalt und Abhaltung für im Gefängnis geleistete Arbeit den Anspruch auf die zuerkannte Unfallrente, so wendet man dem Verbrecher damit recht beträchtliche Vortheile gegenüber dem freien Arbeiter zu; denn der aus dem Gefängnis entlassene Rentenempfänger bekommt dann seine angesammelten Unfallrenten neben dem Arbeitsdienste auf einmal ausbezahlt und verläßt als Kapitalist den Ort, der ihn zur Strafe bestimmt war, während der freie, ehrliche Arbeiter meist nur seinen Lebensunterhalt erschwingen kann. Daß daher der Aufenthalt im

Gefängnis für manche Rentenempfänger bei der gegenwärtigen Gesetzesanwendung recht verlockend ist, leuchtet wohl ein.“

„Die Anträge auf Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes in dem Sinne, daß die festgestellte Rente ruhen soll, so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder so lange er in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist, bürten denn auch bei Revision dieses Gesetzes Berücksichtigung finden, zumal in das Invalditäts- und Altersversicherungsgesetz eine gleichlautende Bestimmung aufgenommen ist.“

Die „Baugewerks-Zeitung“ hat zu der in Rede stehenden Frage sich schon öfter in ähnlicher Weise ausgesprochen. Es ist eine Infamie, zu behaupten, der gegenwärtige Zustand sei geeignet, den verbrecherischen Neigungen im Arbeiterstande in hebenklarer Weise Vorschub zu leisten. Auf solch einen die gesammte Arbeiterschaft beschimpfenden, brutal-verleumbertischen Gedanken können nur Leute verfallen, die ihre eigene stülpische Dualisation nicht hoch anzuschlagen alle Ursache haben, und die gewohnt sind, in Rücksicht auf niedrig-egoistische Interessen des Unternehmertums, kein gutes Haar an den Arbeitern zu lassen. Wenn diese berufsmäßigen Verleumbert des Proletariats vom „allgemeinen Rechtsbewußtsein“ sprechen, so muß darunter immer ihre Sucht, die Rechtsbegriffe zu verhungern, verstanden werden. Der jetzige Zustand, wonach der zu einer Freiheitsstrafe verurtheilte Rentenempfänger während der Dauer derselben die Rente weiter empfängt, entspricht durchaus der rechtlichen Erwägung. Es ist eben ein Rechtsanspruch, den der Verletzte auf die Rente hat, und es geht ohne gröblichste Verletzung des Rechtsprinzips nicht an, diesen Anspruch aufzuheben im angeführten Fall, um den Geldbeutel der Unternehmer zu schonen, den Berufsorganisationen Ersparnisse zu ermöglichen.“

Es ist nicht wahr, daß der Gefangene lediglich aus Staatsmitteln unterhalten wird. Er muß bekanntlich arbeiten in der Strafanstalt; er muß die Haftkosten dem Staate entweder durch seine Arbeit oder haare Erlese. Wie der Strafgefangene gegenüber dem „freien“ Arbeiter daran ist, wissen unsere Leser. Es gehört ein sehr hohes Maß demagogischer Unverschämtheit dazu, glauben machen zu wollen, der Strafgefangene, welcher außer freiem Unterhalt und Abhaltung im Gefängnis auch noch die Unfallrente beziehe, genieße gegenüber dem „freien“ Arbeiter recht erhebliche Vortheile. Möchte nur die „Baugewerks-Zeitung“ in anderen und wichtigeren Rücksichten sich der freien Arbeiter annehmen. Aber sie hat nichts dagegen einzunehmen, daß dem Unternehmertum (auch im Baufachen) die spottbillige Arbeitskraft der Strafgefangenen zur Ausbeutung überlassen bleibt, mögen die freien Arbeiter noch so sehr darunter leiden.“

Die billigen ausländischen Arbeitskräfte, die unsere Bauunternehmer während jeder Bauzeit heranziehen und die den einheimischen das Brot vom Munde wegnehmen, sie erfüllen keine Verpflichtungen gegen den Staat oder die Gemeinde, wo sie beschäftigt sind. Sie sind in dieser Hinsicht zweifellos im Vortheile gegen den einheimischen Arbeiter, der, zur Arbeitslosigkeit verurtheilt, schwere Staats- und Gemeindekosten zu tragen hat. Noch niemals hat die „Baugewerks-Zeitung“ sich dieser geschädigten einheimischen Arbeiter angenommen. Aber den Strafgefangenen gegenüber möchte sie, im Interesse des Unternehmertums, die Beschäftigung der „freien“ Arbeit spielen.“

Die projektirte Aufhebung der Rentenzahlung während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe würde einem schlimmen Eingriff in ein vermögensrechtliches Verhältnis gleichkommen. Denn der Rentenbezug ist ein vermögensrechtlicher und noch dazu ein durch Unpünktbarkeit besonders geschützter. Zudem kommt in Betracht, daß bei der Rente auch die Familie des Empfängers in Betracht kommt.

Wer kann im Ernste daran glauben, daß es für manche Rentenempfänger „recht verlockend“ ist, sich durch Straftaten in's Gefängnis zu bringen? Höchstens wird die völlige Unzulänglichkeit der Rente, welche zur menschenwürdigen Existenz nicht ausreicht, Veranlassung sein können, daß der Empfänger auf unehrliche Weise seine Lage zu verbessern sucht und mit dem Strafgesetz in Konflikt geräth.

Kosibar ist die an sich ganz richtige Versicherung des Meister-Organs, daß der „freie, ehrliche Arbeiter meist nur seinen Lebensunterhalt erschwingen kann“. Vorausgesetzt, daß er Arbeit hat. Und wie ist denn sein Lebensunterhalt beschaffen? In der Regel kann er sich und die Seinen nur vor dem Verhungern schützen. Die „Baugewerks-Zeitung“ aber hat früher wer weiß wie oft erklärt: Die Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer etc., hätten so „ausreichenden“ und „guten“ Verdienst, daß sie sehr wohl davon zurücklegen könnten, um im Winter, während der arbeitslosen Zeit, zu leben. Daran hat Dunkel Felisch wohl nicht gedacht, als er in obiger Notiz eintrat für den unglücklichen „freien“ Arbeiter gegenüber dem „Rentier“ im Gefängnis.

Wir glauben nicht, daß sich im Reichstage eine Majorität finden wird, die geneigt wäre, der geplanten „Reform“ des Gesetzes zuzustimmen. Es hieße das Recht nothdürftigen, wollte man abgehen von dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Rente. Das öffentliche Rechtsbewußtsein weiß diese Rechtsverhungzung entschieden zurück. Die Rente ist eine durch geleistete Arbeit erworbene Entschädigung für den Unfall. Bei diesem Grundzuge muß es bleiben, trotz der Goldschreiber der Unternehmer-Interessen!

Die Behandlung der Frage der Arbeitslosigkeit im Jahre 1893.

II.

Der letzte Beweis, daß man in den herrschenden Gesellschaftskreisen nicht ohne Bangen auf die stets wachsende Arbeitslosigkeit blickt und deren Umfang sehr wohl kennt, ist die Thatfache, daß aus diesen Kreisen heraus mancherlei Unternehmungen hervorgerufen, den Arbeitslosen Beschäftigung zu gewähren.

Dahin gehören die sogenannten Arbeiterkolonien, deren es jetzt in Deutschland 25 giebt und die in erster Linie den Zweck haben sollen, die Bagabundage zu bekämpfen.

Weiter die Organisation öffentlicher Arbeitsnachweiskstellen. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht ist folgende im April 1893 vom Diegnitzer Regierungspräsidenten Prinzen Handjery erlassene Verfügung:

„Die gegenwärtig wieder in verstärktem Maße zu Tage tretende Erscheinung, daß sich in den Städten, angezogen durch die in diesen sich mehr und mehr entwickelnde Industrie, die Arbeiterbevölkerung ständig vermehrt und damit auch eine weitere Erhöhung der Zahl derjenigen Personen verbunden ist, die zwar arbeitsfähig, aber trotzdem in den Wintermonaten wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit nicht im Stande

sind, für sich und ihre Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben, veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit der Magistrat auf diesen Gegenstand hinzulenken. Wenn auch eine Verpflichtung der Stadtgemeinden, den Arbeitslosen, insbesondere den von außerhalb angezogenen, durch Beschäftigung mit kommunalen Arbeiten zu dem notwendigen Lebensunterhalt zu verhelfen, nicht besteht, so erachte ich es doch für eine der vornehmsten Aufgaben der städtischen Behörden, den Personen, die fähig und willig sind, ihnen zu übertragende Arbeiten zu verrichten, die Möglichkeit zu bieten, sich und ihre Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Armenkasse zu ernähren.

Dieses Ziel wird in entsprechender Weise nur dadurch erreicht werden können, wenn seitens der Stadtgemeinden eine oder mehrere Arbeitsnachweisstellen eingerichtet werden, durch die den Arbeit suchenden Personen eine Arbeitsgelegenheit unentgeltlich nachgewiesen wird. Ich verkenne nicht, daß der erfolgreichen Durchführung einer derartigen Maßnahme Schwierigkeiten erwachen werden und daß in dieser Hinsicht insbesondere der passive Widerstand der Arbeitgeber zu überwinden ist, denen durch die Anmeldung von vergebenden Arbeiten Unbequemlichkeiten erwachsen, ohne deren Mitwirkung aber auf einen durchgreifenden Erfolg nicht gerechnet werden kann. Ich vertraue aber, daß es dem Einfluß der städtischen Behörden, vorzugsweise den Magistratsdivergenten, gelingen wird, diesen Widerstand zu besiegen und die wohlhabenden Bevölkerungsklassen für die Durchführung dieser Maßregel, die ihnen keinerlei materielle Opfer auferlegt, zu interessieren.

Die Magistrat weise ich hierbei noch darauf hin, daß nach der Rechtsprechung des Bundesamts für das Geimathwesen eine Hilfsbedürftigkeit im Sinne des § 1 des Gesetzes über den Unterstützungs-Behrsitz vom 6. Juni 1870 auch bei einer Person vorliegt, die zwar an sich arbeitsfähig, aber aus äußeren Gründen (z. B. wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit) nicht im Stande ist, sich und ihren Angehörigen den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und daß somit derartige Personen einen Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung haben, durch die der städtische Etat belastet wird. Sollten in Zukunft Beschwerden solcher Personen wegen Verweigerung von Armenunterstützung erhoben werden, so werde ich mich nur dann noch in der Lage sehen, ihre Abweisung bei dem Bezirksausfluß gemäß § 41 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu befürworten, wenn mir seitens der Magistrat der Nachweis erbracht wird, daß dem Beschwerdeführer durch die städtischen Behörden eine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen worden ist, dieser aber davon keinen Gebrauch gemacht hat. Die Einrichtung derartiger Arbeitsnachweisstellen wird endlich auch für die Polizeiverwaltungen den Vorteil im Gefolge haben, daß sie künftig in der Lage sein werden, von den Strafbestimmungen des § 361 Nr. 8 und § 362 Absatz 2 des Strafgesetzbuches wirksamen Gebrauch als bisher zu machen.

Die Arbeiterpresse vermochte dieser Verfügung nicht unbedingt und vorbehaltlos zuzustimmen; mit Recht machte sie u. A. geltend, dieselbe sei nur dann zu begrüßen, wenn die Polizei die Institution amtlicher Arbeitsstellen nicht zu Ungunsten der gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen und der Freizügigkeit der Arbeiter ausnutzt, und wenn auf die Verwaltung dieser amtlichen Arbeitsnachweise die Arbeiter in irgend einer Form den ihnen als Hauptbetheiligten gebührenden Einfluß bekommen; erst die Praxis müsse ergeben, ob arbeiterfreundliche oder arbeiterfeindliche Tendenzen die eigentliche Triebfeder dieser Verfügung waren. Jedenfalls sei der Hinweis auf § 361 Nr. 8, wo es heißt:

„Mit Haft wird bestraft: ... wer nach Verlust seines bisherigen Unterommens binnen der ihm von der zuständigen Behörde bestimmten Frist sich kein anderweitiges Unterommen verschafft hat und auch nicht nachweisen kann, daß er solcher der von ihm angewandten Bemühungen ungeachtet nicht vermocht habe.“

geeignet, die ganze Verfügung als eine solche erscheinen zu lassen, die mehr finanzpolitischen und reaktionär-polizeilichen, als sozialpolitischen Erwägungen ihren Ursprung verdankt, denn Nr. 8 des § 361 sei von der Polizei schon gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgebeutet worden insofern, als man Streikenden das Verweilen in einem Orte verwehrt, weil sie andere Arbeit nicht erhalten hatten und natürlich auch nicht leugnen konnten, daß sie in der vom Streik betroffenen Werkstelle oder Fabrik Arbeit bekommen würden, wenn sie zu den unannehmbaren Bedingungen arbeiten wollten, wegen deren sie streikten. Aber der § 361 enthalte noch andere Punkte, z. B. den über die „Land-

streicheret“, die in Verbindung mit den amtlichen Arbeitsnachweisen dazu benutzt werden könnten, um die Arbeiterschaft in Stadt und Land unter dem Scheine der Fürsorge für die Arbeitslosen in einer bis dato unerbörten Weise allgemein zu schürzeeln. Selbstfalls sei die Angelegenheit so wichtig, als daß man einer möglicherweise recht wohlwollenden, aber den Arbeitern gegenüber unverantwortlichen Verwaltungsbehörde ruhig gestatten könnte, über das Schicksal der Tausende von Arbeitern polizeilich zu befinden. Amtliche Arbeitsnachweise würden am besten durch Gesetz errichtet, der Polizei könne der Arbeiter sein Schicksal nicht anvertrauen.

Am August 1893 brachte der Vorstand des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Schlesien den übrigen landwirtschaftlichen Vereinen Preußens zur Kenntniß: auf die vom Regierungspräsidenten in Breslau, Prinzen Handjery, ausgegangene Anregung seien bisher in den Städten Bunzlau, Freystadt, Grünberg, Greiffenberg, Haynau, Hirschberg, Hoyerwerda, Lauban, Liebau, Lüben, Mlustau, Neusalz, Neustädte, Postwitz, Pribus und Sagan kommunale Arbeitsnachweisstellen zu dem Behufe, den arbeitsuchenden Personen eine Arbeitsgelegenheit unentgeltlich nachzuweisen, errichtet worden.

Der Regierungspräsident habe dem Vorstande dieses mittelteil mit dem Bemerkten: in Rücksicht darauf, daß bei Weitem der größte Theil der arbeitslosen Elemente vom Lande stammt, und auch nicht zu erwarten ist, daß sämtlichen arbeitslosen Personen in den Städten eine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann, würde es sowohl im Interesse der Städte als auch des platten Landes liegen, wenn wenigstens ein Theil dieser Personen ihrer früheren Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben wieder zugeführt werden könnte. Der Regierungspräsident bringt demgemäß in Vorschlag, seitens der landwirtschaftlichen Vereine Meldestellen für Arbeitgeber, die Arbeiter für landwirtschaftliche Betriebe zu engagieren wünschen, einzurichten, und diese Meldestellen in ständige Verbindung mit den nächsten städtischen Arbeitsnachweisstellen zu setzen, um auf diese Weise eine Ueberführung der überschüssigen Arbeitskräfte von den Städten in die landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen.

Der Vorstand genannten Vereins knüpft an diesen Vorschlag des Regierungspräsidenten, „durch dessen Ausführung bei entsprechender Benutzung der Arbeitsnachweis- und der Meldestellen in mancher Hinsicht ein günstiger Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse zu erhoffen wäre“, das Ersuchen, die Einrichtung von Meldestellen für Arbeitgeber in Erwägung nehmen zu wollen. Der Regierungspräsident habe sich, falls derartige Meldestellen errichtet werden sollten, bereit erklärt, die Verwaltung der städtischen Arbeitsnachweisstellen mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Was die Frage des öffentlichen Arbeitsnachweises anbetrifft, so wird dieselbe bekanntlich seit einigen Jahren in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands lebhaft erörtert, wobei folgende Grundzüge angegeben sind:

Der öffentliche Arbeitsnachweis darf keine fakultative Polizeieinrichtung sein. Er muß durch Gesetz geregelt werden. Es sind gesetzliche Garantien zu schaffen dafür, daß die Institution nicht im einseitigen Interesse der Arbeitgeber mißbraucht werden kann.

Darüber, ob Arbeiter und Unternehmer gleichermaßen an der Verwaltung des Arbeitsnachweises betheiligt sein sollen, oder ob dieselbe lediglich den Arbeitern zu übertragen sei, geben die Ansichten noch auseinander.

Weiter kommt der staatliche Arbeitsnachweis ohne jede Betheiligung der Arbeiter und der Unternehmer in Betracht. Die Arbeiter haben alle Ursache, einer solchen Einrichtung mit dem schärfsten Mißtrauen zu begegnen; sie haben zur Genüge erfahren, daß die öffentlichen Gewalt in sozialen und wirtschaftlichen Interessenkampf stets auf Seite der herrschenden Interessen stehen.

Aber würde selbst der öffentliche Arbeitsnachweis durchaus entsprechend den berechtigten Interessen der Arbeiter geregelt, — die Frage des Rechts auf Arbeit würde damit ihrer Lösung nicht näher rücken. Sie kann ihre Lösung auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation eben nicht finden. Der öffentliche Arbeitsnachweis vermag höchstens der Arbeiterschaft den Kampf um die Existenz etwas zu erleichtern.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Der Elbe-Trabe-Kanal. Der durch Staatsvertrag vom 4. Juli 1893 zwischen Preußen und Lübeck beschlossene Bau eines Elbe-Trabe-Kanals bezweckt, die Elbe von Lauenburg ab in der Richtung des alten im 14. Jahrhundert geschaffenen Ste d n i s - K a n a l s durch einen neuen, den modernen Binnen-schiffahrt-Anforderungen entsprechenden Kanals mit Lübeck und der Mündung der Trabe in Verbindung zu setzen. Die

Kosten dieses Baues, der nach dem Entwurf des Wasserbau-direktors R e d e r - Lübeck vom 31. März 1892 ausgeführt werden soll, sind auf M. 22 750 000 veranschlagt, wovon denen Preußen einen seinen wirtschaftlichen Interessen entsprechenden Antheil von M. 7 500 000, zu denen Lauenburg M. 600 000 beisteuert, tragen soll.

Der Kanal beginnt mit einer Hafenanlage bei Lauen-burg, er mündet in Lübeck durch einen östlich um die innere Stadt herum durch die alten östlichen Festungsgräben und die gestauten Gewässer des Krakensteiches und der inneren Wakenitz geführten Bogen, der beim Burgthor in die Trabe eintritt. Von Lauenburg aus führt der Kanal in einer genau nördlichen Belamtrichtung am westlichen Uferlande der D e l s e n a u bis Lübeck, tritt dann in das Flußbett der Delvenau in Richtung des alten, vielfach getümmten Ste d n i s - K a n a l s ein, durchläuft die Schüttelstraße desselben und schiebt sich R o d i n - Verschiebene Begrabungen, aber deren Baß die Kostenfrage entscheidet, sind projektiert. Bei Rodin wird der Müllner See in seiner Westseite berührt, von dort geht die Kanallinie nördlich im Ste d n i s t h a l bis Lübeck und zur Trabe. Die Gesamtlänge beträgt 67,08 km, die Krümmungen des Kanals gehen nicht unter 60 m Halbmesser herab; insgesamt hat die freie Kanallinie 27,12 km gekrümmte und 39,48 km gerade Strecken. Die Schüttelhaltung des Kanals zwischen Witzee und Donnerschleuse ist 27,12 km lang und steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Müllner See. Von hier aus schießt sich südlich eine Schleusenentzerrung von 11,06 km mit drei Schleusen nach der Elbe zu an; auf dieser Strecke liegen Schleusen bei Witzee, Wajedow und die Lauen-burger Schleuse; die Hafenschleuse in Lauenburg soll fort-fallen. Die nördliche Schleusenentzerrung in Länge von 26,08 km hat ihre erste Spaltung zwischen der D r e r s c h l e u s e und der D o n n e r s c h l e u s e, sodann folgen die W e h l e n - d o r f e r, die W e r t e n s i n e r, die K r u m m e s s e r und die P a s s a u e r - S c h l e u s e, die zur Trabe überleitet. Die Schleusen sollen 11 m Breite, 2,6 m Dampelpfeile und 76 m nutzbare Kammerlänge erhalten.

Die Wasserbreite des Kanals soll 2 m sowie 22 m Sohlenbreite, die Wasserpegelbreite 82 m betragen; spätere Erweiterung ist vorgesehen. Die Wächthöhe der Weiden soll 4,2 m betragen. Im Ganzen werden 18 Weiden angelegt, eine Chauffeebrücke bei Rodin, eine Krümmselbrücke bei Wertheim und 11 Pfeilerbrücken bei Krummsesse, Wertheim, Anter, Donnerschleuse, Witzin, Lüben, Witzee, Wajedow, Buchhofs, Gortler Damm und Lauenburg; außerdem bei Dalldorf eine den anliegenden Grundbesitzern dienende Brücke.

Umfassende S a f e n a n l a g e n sind in Lübeck, dem Ende und Zielpunkte des Kanals vorgesehen, mit etwa 2000 m Kanal und 100 m Wasserbreite des Hafens für den zu erwartenden Binnen-schiffahrtverkehr. Außerdem sind auf der Kanalstrecke Bösch- und Abwehrdämme, deren Anlagelänge je 76 m lang sind, bei Krummsesse, Wertheim, Lüben, D r e r s c h l e u s e, Witzin, Stelken-eichen, Lüben und Witzee-Dalldorf, Lauenburg je bekanntlich mit eigenen, event. noch zu verbessernden Hafenanlagen versehen.

Die Bauausführung wird auf der ganzen Strecke seitens Lübeds übernommen, ebenso wird der fertige Kanal unter Lübeder Verwaltung stehen. Außer der Unterhaltung des neuen Kanals liegt Lübed auch die Unterhaltung der Schiffahrt der W a k e n i t z in ihrem gegenwärtigen Zustande ob, was für R a p e b u r g und die umliegenden des Hagenburger Sees von Weich ist. Eine unmittelbare Wasser (Schleusen) Verbindung der Wakenitz mit der Kanalbindung in Lübed ist jedoch noch nicht in Aussicht genommen, dagegen soll Lübed für Errichtung einer angemessenen Umschlagstelle in Lübed auf dem Abfluß-damm zwischen der Wakenitz und dem Kanalhafen bei der Falten-wiese, behufs Ueberladung der Waaten, sorgen. Die Hafenanlage in Lauenburg a. d. E. wird von Preußen gebaut, die Kosten jedoch von Lübed getragen.

Den anderen Verkehrsverhältnissen entsprechend, ist die Einrichtung und der Betrieb des Verkehrs auf dem neuen Kanal durch Anwendung von Dampf und Elektrizität ins Auge gefaßt und soll möglichst beugnet werden. Lübed hat das Recht, den Schleppbetrieb in Regie zu übernehmen. Die auf dem Kanal zu erhebenden Abgaben sollen sich nach dem Tarife für die mährischen Wasserstraßen vom 27. Dezember 1871 bezw. 10. August 1892 richten und mit diesem steigen oder fallen.

Auf die wirtschaftliche Bedeutung des seit langen Jahren geplanten und eifrig gefördert neuen Kanals soll hier nicht näher eingegangen werden; daß dieselbe neben der Stärkung Lübeds als Hafenorts darüber, daß der Kanal bei so überaus verkehrreichen, binnen absperrbarer Zeit nicht nur mit dem östlichen, sondern (vermöge des Mittelalandkanals) auch mit dem gesammten deutschen Wasserromme in Verbindung stehenden Elbe nach der Diffe hin eine zweite Ausmündung verschafft, ist zur Genüge gekennzeichnet, da er in nicht unwesentlichen Maße die Interessen weiter binnenländischer Gebiete befähigen und fördern wird.

Risiko der Arbeit. Im Kohlenbergwerk Roschelen bei Wenzhin fürchte ein Kohlenarbeiter ein. Elf Bergleute wurden getödtet, eine große Zahl schwer verletzt.

Arbeitsloskeitsfall. Einem minimalistischen Bericht zufolge betrug die Zahl der Arbeitslosen in England im vergangen Jahre 638, und über 600 000 Personen waren daran betheiligt; ferner betrug die Zahl der Arbeiter in 229 Betrieben 400 000 Personen, während sie in 110 Betrieben mit 140 000 Personen nur einen stillgestellten Erfolg hatten, in 186 Betrieben jedoch mit 70 000 Personen gänzlich unterlagen.

„Praktisches Christenthum.“

das ist eine berienigen ordnungspolitischen Proben, mit welchen oft ber u n e r h ö r t e u n s u g e r i e d e n w i r d. „Praktisches Christenthum“ nennen es die Schmarotzer, welche blutegelich die ehrlche Arbeit ausaugen, wenn sie von ihrem Ausbeutungs-Ertrage zeitweilig eine Kleinigkeit opern für Wohlthätig- und Wohlthätigkeits-Einrichtungen oder Art. für Wohlthätigen und Hoffesellen zc. „Praktisches Christenthum“ nennt es der spekulative Unternehmer, wenn er für die unmaßgeblichen Kinder ber in seinen Fabriken beschäftigten Frauen Waisenschulen errichtet, damit diese Frauen ja möglichst wenig von der Sorge für ihre Kinder in Anspruch genommen werden und ungeführt ihre Arbeitskraft im Interesse der Unternehmer-Profit zuwenden lassen können. „Praktisches Christenthum“ soll es sein, wenn der Arbeiter „Wohnungen für seine“ Arbeiter errichtet, so zu Hausbesitzern auf Grund eines Zahlungsgepfäftes macht,

insamsten Entsehdungen der bürgerlichen Presse nicht hindern. Es ist im Uebbrigen nur recht und billig und dient zur Aufklärung, daß es sich auch bei dieser Gelegenheit zeigt, auf welche Seite sich die kapitalistische Presse stellt, wenn es einen offenen Kampf gilt zwischen Recht und Unrecht, zwischen Menslichkeit und Selbstsucht.

Sehr beachtenswert sind folgende der „Frankf. Ztg.“ aus Wien ausgegangene Mittheilungen:

Der große Gasarbeiterstreik, der seit einigen Tagen Wien allabendlich mit Verfrüchtung bedroht, ist, wie immer es auch schließlich ausgehen mag, ein sehr lehrreiches Symptom der Stimmungen, die gegenwärtig im „unterirdischen“ und im oberirdischen Wien, man kann auch sagen: Oesterreich, herrschen. Gerade in dem Augenblick, wo die hohe Gasstation ausbricht, fangen die Gasarbeiter zu streiken an. Einen solchen Moment wußte man nicht, wenn man einen Streik planmäßig vorbereitete. Nur der plötzliche, elementare Ausbruch einer seit vielen Jahren gewollt unterdrückten Verbitterung macht die Basis eines so ungünstigen Zeitpunkt, den so plötzlichen Ausbruch und den großen Umfang des Streiks erklärlich. Die gesamte Arbeiterschaft der ganzen Wien mit Gas versorgenden Imperial Continental Gas-Assoziation, etwa 1800 Mann, trat mit einem Mal, wie ein Mann“ aus. Und warum, was war der Kropfen, der das volle Gefäß des Unmuths zum Ueberlaufen brachte? Die Gesellschaft besaß die bekannte Unternehmung „Prags, ihre Arbeiter, sobald sie alt und minder leistungsfähig geworden, einfach auf die Straße zu setzen. Das hat sie seit auch mit dem seit 17 Jahren in ihren Diensten gestandenen Arbeiter Hebel, auf dem darauf erfolgte die Explosion, der Streik. Es ist kann schon für die hochgradige Unzufriedenheit und das Selbstvertrauen der hiesigen Arbeiterschaft, die im gegebenen Zeitpunkt sich fürder erweilen, als die tatsächliche Klugheit. Auf der anderen Seite liegt „der Unternehmer“, eine englische Gesellschaft, die bei jedem ihrer Vertragsgeschäfte mit der Gemeinde Wien das finanzielle Achten der Stadt vorantreibt, hat, die schließlich der Indignation im Rathhaus geworden ist. Die Engländer und ihre hiesigen Vobhühlen wissen sehr wohl, wie sie es anzustellen haben, um jeweils die Erneuerung ihres Vertrages und alle ihre Wünsche im Rathhaus durchzusetzen; sie wissen aber auch, wie hochsie sich in der Wiener Bevölkerung sind. Und nichtdestoweniger tragen es diese Leute, eines einzigen, alt gewordenen Arbeiters wegen Wien vor die Gefahr des Lichtmangels allabendlich zu setzen. Das beweist nicht nur, daß die Herren sich des Gemeinderathes, sondern daß sie sich auch der Bevölkerung sicher fühlen. Sie wissen die Zeit der politischen Koalition auszunutzen, in welcher die Regierung und mit ihr die liberale Partei nicht nur alle politischen Prinzipien, sondern auch das jeder Regierung naturgemäße Wohlwollen, Parteinehmen für die Interessen der Gesamtheit „zurückgestellt“ hat. Unter solchen Umständen ist es als ein Bild anzusehen, daß die Streikenden, minder rücksichtslos als ihre Gegner, die öffentliche Ordnung nicht stören und das große zum Einhalten bereitete Polizei-Aufgebot durch ihr maßvolles Verhalten lächerlich machen. Ein Wunsch, der sich gestern bei den Casuartern widerwärtig bemerkbar, wurde von nicht weniger als vier Polizisten zu Fuß und zweien zu Ross nach der Polizeistation geführt, und es war ein völlig wehrlos. Die Gesellschaft hatte die Absicht, die Streikenden durch rasch mit Separatgruppen vereinbartes Propaganda einzufangen und sie zu erfassen. Einige Hunderte derartiger „Arbeiter“ hat sie schon eingekesselt. Aber sie kann ihre Verpflichtungen gegenüber den Konsumenten trotz allem nicht erfüllen.

Im Casuar, auf der Gasse kann sich Jedermann überzeugen, daß die Gasse vollständig ist kontraktlichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllt; der Bürgermeister hätte das Recht gegen sie eingeschritten. Aber er thut es nicht. Warum, ist aus dem Obengesagten klar genug ersichtlich.

Untern 6. April wurde aus Wien gemeldet: Die von der Direction der Gaswerke herbeigeholten Stowalen legen die Arbeit nieder, da sie den Strapazen nicht gewachsen sind. Es verlangen die Ausfolgung des Lohnes, der ihnen verweigert wird. Es ist protokollarisch festgestellt, daß diese Arbeiter mit Gewalt in den Werken seßhaft zu werden. Die strafgerichtliche Anklage gegen die Direction ist erloschen.

Der Verband der Metallarbeiter Oesterreichs hielt in Wien während der Osterferien seinen zweiten Verbandstag ab. Dem Verbands gehören zur Zeit 19 Vereine an und waren hier von 16 durch 88 Delegierte vertreten; er umfaßt gegenwärtig 11 500 Mitglieder. — Reueinstellung wird bis jetzt an 47 Orten ausgesetzt und wurde betriebsfähig, im internationalen Sinne für den Arbeiter zu entrichten. Herbergen bestehen zwar bis jetzt nur wenige, doch wird allseitig an der Errichtung derselben gearbeitet. Zur Ordnung und Stärkung der Organisation in Böhmen wird sowohl als möglich eine Konferenz von Seiten des Vorstandes einberufen werden. Derselben wird es hoffentlich gelingen, Ordnung zu schaffen und die gesplitterten Kräfte zum engen Zusammenfließen zu bringen. Als wichtiger Beschluß ist zu erwähnen, daß vorläufig das deutsche Verbandsorgan „Oesterreichischer Metallarbeiter“ monatlich dreimal erscheinen wird; dasselbe hat jetzt eine Auflage von 9500 Exemplaren; das tschechische eine solche von 4000. Es geht erfreulicher Weise vorwärts.

Der Lohnkampf in Zürich nimmt immer größere Dimensionen an. Durch die Arbeitsniederlegung der Schreiner und Zimmerleute ist die Zahl der Streikenden auf dem Plage Zürich auf 1200 bis 1600 Mann angewachsen. Nach Abzehr der letzten Genossen werden innerhalb noch 800 bis 1000 Mann übrig bleiben, die ungefähre 3000 Franken tägliche Unterstützung bedürfen. — Die Unternehmer glauben, daß solche große Opfer für die Arbeiterschaft unerlässlich sind und hoffen, daß die Streikenden entweder lahmgelegt werden oder daß die Wohlthat der Arbeiter zu Ausbreitungen führe, die dann der Polizei und den Gerichten Veranlassung geben würden, einzuschreiten. Jedenfalls werden sie sich hierin täuschen; die Streikenden werden sich nicht prodigieren lassen. In einem Aufsatz, den das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an die schweizer Arbeiterschaft erst, heißt es zum Schluß: Wir empfehlen, aber, wo es thunlich ist, Selbstversammlungen einzuberufen, um über die Lage der Arbeiter und die Berechtigung ihrer Forderungen zu sprechen. Für Referenzen werden wir bejorgt sein.

Raffet Guckl auf dem Kampf der Baubanarbeiter Zürich ist auch Euer Kampf; ihr Sieg wird auch Euer Sieg sein.

Seid mit Eurer Hilfe rasch bei der Hand, denn rasche Hilfe ist doppelte Hilfe.

Alle haben sich an unseren Kassier, C. Fug, Drastjug, No. 20, Zürich V, zu wenden.

Die Gasergeschäften von Zürich haben an die Arbeiter die Forderung gestellt, eine neunzehnjährige Arbeitszeit einzuführen und die Affordarbeit abzukschalten; sie glauben, eine Vereinbarung auf freiwilligen Wege erlangen zu können.

In Lausanne (Schweiz) waren während der Osterferiere die Delegierten des lithograpenbundes versammelt; 26 Delegierte vertraten 10 Sectionen mit etwa 280 Mitgliedern. Beschlüssen wurde, mit den Arbeitgebern über die Einführung des neunzehnjährigen Arbeitstages in Unterhandlung zu treten; die Gründung einer Klasse für Stellunglose wurde abgelehnt. Es wird den Sectionen freigestellt, ob sie den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern wollen oder nicht.

Der internationale Kongress für Arbeiterschutz, der im August in Paris zusammentritt, wird jedenfalls eine ganze Woche tagen. Die Punkte der Tagesordnung sind: 1. Die Sonntagsarbeit. 2. Die Arbeit der Kinder und jungen Leute. 3. Die Arbeit der Frauen. 4. Die Arbeit der erwachsenen Männer. 5. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes. Das Organisationscomité besteht aus dem Ausschuss des Schweizerischen Arbeiterbundes, des Arbeitersocialistenvereins, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Internationalen Buchdruckerverbandes und der Schweizerischen Arbeitervereine. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat es beschlossen, abgesehen, an den Verhandlungen sich zu beteiligen; ein gleicher Beschluß wurde auf dem österreichischen Parteitag gefaßt.

Die Negerarbeiter in Hoboken, Nankin, Kien und Hemizen (Belgien) haben die Arbeit niedergelegt. Der Mittelpunkt der Bewegung ist Hemizen, dessen Bürgermeister Truppen von der Regierung erbat.

Die Arbeitereinstellung der Zigarrenarbeiter in Amsterdam ist beendet. Die Arbeitgeber haben alle Forderungen der Arbeiter bewilligt, so daß ein vollständiger Sieg errungen ist.

Bergarbeiter-Streit. In dem Kohlengebiete des westlichen Pennsylvanien brach am 4. April ein Streit der ungarischen Arbeiter aus, wobei erste Unruhen vorliefen. Die Ausständigen löbten mehrere Fabrikearbeiter und machten auf die Fabrik von Fried in Davidson einen Angriff, wobei ein Jugender durch Steinwürfe getödtet und ein Ungar von Schenklingen erschossen wurde.

Untern 5. April meldete der Telegraph: „Die Aufregung in dem Kohlenbistritz von Pennsylvanien dauert fort. Der Sheriff und die mit Gewehren bewaffneten Polizisten haben Befehl erhalten, alle Ausständigen zu verhaften oder zu erschießen. Im Ganzen wurden gestern zehn Streikende getödtet, unter ihnen acht Ungarn, die wahrscheinlich von den Polizisten während der Verfolgung erschossen worden sind. Der Präsident und der Sekretär des Syndikats sind wegen Helfens an der Ermordung des Jugenders verhaftet worden. Gegen alle Mitglieder des Bureau des Syndikats sind Haftbefehle erlassen worden. Durch die vorgenannten Verhaftungen ist die Organisation der Streikenden erschüttert worden.“

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den östlichen Provinzen Preußens

behandelt ein Genosse, Dr. Boerch, in Nr. 9 des „Sozialdemokrat“.

Jene Provinzen besitzen einen überwiegen Landwirthschaftlichen Charakter. Die Industrie ist noch sehr unentwickelt. Viele Städte besitzen kein eigentliches modernes Proletariat. Da sitzen die Kleinrentner, fast überall erbärmlicher in ihrer Lage gestellt, als wie der Proletariat der großen Städte. Aber trotz auf ihren Titel sind sie, diese Kleinrentner. Sie betreiben die Verrentlichung ihrer Güter an gro. Meister mit 15 bis 20 Lehrlingen und ohne einen einzigen Gesellen sind keine Seltenheit. Haben diese Lehrlinge „ausgelernt“, so werden sie sofort entlassen und gehen nun nach den größeren Städten, nach Königsberg, Rast, Memel, Danzig, Elbing, Thorn ic., wodurch diese Städte einen enormen Zuzug aufzuweisen haben. Die intelligenten Arbeiter der größeren Städte gehen nach den westlichen Provinzen, weil da die Arbeitsverhältnisse weit bessere sind. Durch diesen Abzug wird die gewerkschaftliche Organisation sehr erschwert. Die dummen und unwilligen Massen bleiben zurück. Hieraus erklärt sich die Apathie an agitatorischen Kräfte. Neue Massen aber sind äusserst schwer für die Bewegung zu gewinnen. Das niedere Bürgertum über die Arbeiter dieser Provinzen stellt eine Hauptrolle dar. Auf dem Lande liegt die Schule in den Händen des Junkertums und die Kinder werden deshalb viel mehr zu Arbeit, als zum Schulbesuch angehalten. Diese Leute können kaum lesen und schreiben, jedes Wort müssen sie mühsam zusammenbuchstabieren. Versteht zu schreiben, wenigstens einigermaßen, ist nur der kleinste Theil befähigt.

Dann kommt der übermäßige Genuß von Branntwein hinzu, der in riesigen Mengen konsumirt wird.

Für die Gemogere ist es in diesen Provinzen viel schwerer, Arbeit zu erhalten, als wie in den westlichen Gegenden, da die Industrie noch sehr unentwickelt ist, sie müssen meistens für immer diese Provinzen verlassen. Das Solidaritätsgefühl ist so gut wie noch gar nicht unter den Arbeitern entwickelt, um den Gewerkschaften zu unterstützen. Selbst in den größeren Städten hat man es zu verzeichnen, daß Arbeiter, die meinen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stehen, den gemogere Genossen prinzipiell nicht unterstützen, weil sie sich unüberhand und niedriger Selbstliebe glauben, er könnte sich unwilligst einen besseren Rod anschaffen, als wie sie besitzen.

Alle diese Faktoren wirken zusammen, um die gewerkschaftliche Organisation in diesen Provinzen zu einer äusserst schwierigen zu machen, so daß in den ersten Jahren große Erfolge auf diesem Gebiete wohl nicht zu erringen sein werden.

Es kommt hinzu, daß an Orten, wo Kräfte vorhanden sind, wieder kein Sozialer Zusammenfließen zu erhalten ist.

Auf den unten angeführten Bahnen kann man ersten, wie traurig es noch mit der gewerkschaftlichen Organisation in diesen Provinzen aussteht, daß in diesen Provinzen nur wenige Hunderte von Arbeitern, nach des Verlaßtes Annahme höchstens 1900, organisiert sind, von denen mehrere Hunderte noch nicht die geringsten Kenntnisse von der modernen Arbeiterbewegung besitzen.

Diese geringe Anzahl von organisierten Arbeitern ist natürlich nicht im Stande, irgend welchen Druck auf das Unternehmertum auszuüben, und sind daher die Arbeiter dieser Provinzen vollständig der Ausbeutung preisgegeben, die sich in

niederen Löhnen, langer Arbeitszeit und schlechter Behandlung festschneidet.

Darum ist es die heiligste Pflicht der Arbeiter der westlichen Provinzen, die Bewegung in diesen Gegenden zu unterstützen; große materielle Opfer werden noch erforderlich sein, um diese Arbeiter annähernd auf die Stufe zu bringen, auf der sich die Arbeiter des Westens befinden. Aber die Opfer müssen von den Arbeitern des Westens geträgt werden, weil die Arbeiter dieser Provinzen nicht im Stande sind, Mittel von irgend welcher Bedeutung aufzubringen — nicht nur aus moralischer Pflicht, sondern aus eigenem Interesse, um den Sieg des Proletariats schneller herbeizuführen.

Die Arbeiter der westlichen Provinzen haben ein ganz natürliches Interesse daran, daß die arbeitenden Massen der östlichen Provinzen sich gewerkschaftlich organisieren, weil sie es sind, die ihnen in den Arbeitsbedingungen, in Lohn, Akkord und Arbeitsverhältnissen eine enorme Konkurrenz machen, da sie viel billiger und länger arbeiten, eine schlechtere Behandlung sich gefallen lassen, als wie diese, weil sie weiter bei Streiks den Unternehmern der westlichen Provinzen Retten als Streikbrecher dienen und dadurch schon mancher Streik in's Wasser gefallen ist. (Davon können speziell die Bauhandwerker ein Lied singen: Kenn des Grundstein!)

Boerch besagt, daß der Beschluß des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, welcher die Generalcommission für die Gewerkschaften Deutschlands beauftragt, deren Arbeiter noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind, bis jetzt in den östlichen Provinzen Preußens nicht ganz erfüllt ist. Er wünscht, daß die Generalcommission die erforderlichen Hilfsmittel dazu erhalte, ihre Aufgaben in dieser Richtung durchzuführen. Die seitige Reichthümlichkeit der Kommission in jenen Gegenden habe von Mai 1893 bis ultimo Dezember 1893 circa M. 1761,55 gefloßt, gewiß eine ganz hässliche Summe, die im Verhältnis zu der Leistung und zu den Erfolgen der Agitationscommission für die Provinzen, die die dortigen Verhältnisse nicht näher kennen, enorm erscheinen würde. Aber einmal sind unter den jetzigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung, selbst in denjenigen Gegenden, wo dieselbe schon seit Jahren Fuß gefaßt hat, keine großen Erfolge zu erzielen, dann aber kommen die Besonderen ökonomischen und sozialen Zustände der östlichen Provinzen hier in Frage, die es zur Bedingung machen, daß hier von großen Erfolgen in den ersten Jahren überhaupt nicht die Rede sein kann.

Boerch schließt seine Ausführungen mit einer Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse:

Durch die Agitationscommission sind in Königsberg die Gattler, Holzhilfsarbeiter, Steinhammer, Tabakarbeiter und Bauarbeiter organisiert worden, letztere Organisation ist jedoch wieder zusammengebrochen. In Thorn, Bartenstein und Insterburg die Metallarbeiter und in Elbitz die Kaler. In der Provinz wurden von Seiten der Kommission 18 Verammlungen und 25 Konferenzen, um Verbindungen anzuschließen, bis Ende Dezember 1893 abgehalten. Anrangirt waren allerdings viel mehr Verammlungen, sie konnten jedoch nicht stattfinden, da meistens im letzten Augenblick die Verastalten abgelehnt wurden.

Weiter wurden dann noch in Königsberg auf Veranlassung der Kommission in einer Reihe von Verammlungen gewerkschaftliche und wissenschaftliche Vorträge von Mitgliedern derselben gehalten.

Dann hat sich in Danzig eine Agitationscommission gebildet, die auch mit dauernden Mitteln von der Generalcommission unterstützt werden soll, die für die Zukunft alle Orte wesentlich von der Weichsel und Warthe und Elbing bearbeiten soll, während die Königsberger Kommission alle östlich von der Weichsel gelegenen Orte, mit Ausnahme der oben genannten, zu bearbeiten hat.

In folgenden Orten sind gewerkschaftliche Organisationen von folgenden Berufen vorhanden. In Königsberg sind organisiert: Bildhauer (23), Bildhauer, Buchdrucker (122), Glaser (12), Holzarbeiter (74), Holzhilfsarbeiter (18), Holzmacher, Kellner (67), Kupferschmiede (16), Maler (17), Maurer (50), Metallarbeiter (76), Sattler und Tapplerner (21), Schneider, Schuhmacher (20), Steinseher (28), Steinhammer (28), Tabakarbeiter (18), Tischler (70) und Zimmerer (68). In Elbitz: Buchdrucker (29), Holzarbeiter (62), Maler (17), Maurer (67) und Schuhmacher (26). In Barmen: Bauarbeiter (6), Buchdrucker (4), Verein der Handwerksgehilfen (45) und Zimmerer (16). In Bartenstein: Metallarbeiter (21). In Insterburg: Buchdrucker (17), Metallarbeiter (?). In Gumbinnen: Buchdrucker (16). In Braunsberg: Buchdrucker (12). In Elbing: Holzarbeiter (30), Kupferschmiede (?), Maurer (6), Metallarbeiter und Steinleger (21). In Dirschau: Zimmerer (22). In Danzig: Bildhauer (24), Buchdrucker, Formner (18), Holzarbeiter (97), Holzhilfsarbeiter in den Fabrikten (73), Kupferschmiede (41), Lithographen und Steindrucker (9), Maurer (50), Metallarbeiter (77), Schmiede (12), Tischler (30) und Zimmerer (70). In Regen bei Danzig: Holzarbeiter (6). In Thorn: Metallarbeiter (27), Maurer (47) und Zimmerer (45). In Tarnobrzeg: Tabakarbeiter (69). In Bromberg: Steinleger (23), Zimmerer (26). In Schwanland: Tabakarbeiter (68). In Neudorf: Holzarbeiter (28).

Die in Parenthese beigezeichneten Zahlen bedeuten die Mitgliederzahl der betreffenden Organisationen. Von allen war diese bis jetzt nicht zu erfahren. Auch stehen einzelne von diesen genannten Organisationen noch nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung; obgleich sie sich die Aufgabe gestellt haben, ihre Lage zu verbessern, so glauben sie, dieses durch Pflege des Rastengeistes oder der Innungsbrüderlichkeit zu können.

Situationsberichte.

Mauerer.

In Freiburg im Breisgau befinden sich die Kollegen im Streit (siehe Situationsbericht der Generalcommission) und in Ulmer befinden Lohnbifferenzen zwischen den Kollegen und Unternehmern. Der Zuzug ist fernzuhalten.

Der Vorstand.

Hannover. In der am 5. d. M. stattgehabten Mitgliederversammlung der hiesigen Jahressitzung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands machte Bitterberg vor Eingang in die Tagesordnung bekannt, daß Siedler ein Vorkommnis an der Besprechung in einer Ausschussversammlung zu Folge hätte, und dazu bestimmt war, die hiesige Jahressitzung zu sprechen. Redner bezeichnet die Handlungsweise der Genossen als Mißgriff des Verbandes für unwürdig und verwerflich, Siedler giebt zu, an der Sitzung teilgenommen, bestreitet jedoch entschieden, die Vernichtung der Organisation beabsichtigt zu haben. Eine weitere Diskussion fand hierüber nicht statt, und wurde diese Angelegenheit somit als erledigt betrachtet. Auf Antrag Schwarz wird der zweite Punkt der Tagesordnung als erster verhandelt. Da Domburg, welcher über die Bekämpfung der Fachorgane berichten sollte, am Erscheinen verhindert war, so verliest der Bevollmächtigte den von Ersterem verfaßten schriftlichen Bericht. Derselbe enthält eine klare Uebersicht über die Verhältnisse der neu verfallenen im Bauach erscheinenden Organe, sowie über den voraussichtlich entfallenden Kostenpunkt eines gemeinschaftlichen Organes, wenn dasselbe ein gutes und zweckentsprechendes werden sollte. Die Erparnis, welche hierbei zu erzielen ist, sei nicht zu geringfügig, wie von verschiedenen Seiten behauptet worden ist, außerdem sei der Zeitpunkt der Bekämpfung noch nicht gekommen. Aber notwendig ist es demnach, alle Fragen der Wichtigkeit wegen im Auge zu behalten und alle Maßnahmen zu treffen, welche geeignet erscheinen, ihre Verwirklichung herbeizuführen. Aus der über diesen Punkt stattgefundenen Debatte ist zu schließen, daß die hiesige Mitgliedschaft mit der Fassung des Beschlusses in dieser Frage im Wesentlichen einverstanden ist. Hieraus wurde die in der vorigen Versammlung abgebrochene Diskussion über den Bericht vom Verbandstag fortgesetzt, woran sich eine ganze Anzahl Redner beteiligten, die größtenteils darüber Klage führten, daß die Beiträge nicht herabgesetzt worden sind. Dem Vorstand wurde es zum Vorwurf gemacht, daß er sich in dieser Frage zu kurz gehalten habe; es wäre keine Pflicht gewesen, die Hamburger Delegierten in ihrem Streben zu unterstützen, und das umso mehr, da derselbe doch die Stimmung und die Äußerung schlechte wirtschaftliche Lage hier im Norden kannte. Die Vorstandsmittelglieder Kober und Förderer wiesen diese Vorwürfe zurück und machten geltend, daß der Vorstand nicht nach den Wünschen einzelner Jahressitzungen handeln könne, sondern er müsse der Gesamtheit Rechnung tragen und über das Wohl des Verbandes wachen. Nachdem noch auf Antrag Steenfall beschlossen, eine öffentliche Versammlung der Maurer in nächster Zukunft anzurufen, um die Maurer Hamburgs aus ihrer Verzagtheit aufzurufen, gelangte folgende in der vorigen Versammlung von Främann eingebrachte Resolution zur Annahme: „Die heute, am 22. März, tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Jahressitzung Hamburg, erklärt sich mit der Stellungnahme der Hamburger Delegierten auf dem Verbandstag einverstanden, bedauert aber, daß den Anträgen der Hamburger Jahressitzung um Erniedrigung der Beiträge nicht Folge gegeben ist; verpflichtet aber dennoch, nach demokratischen Grundsätzen, nach welchen die Minorität sich der Majorität fügen muß, mit allen Kräften auch ferner für das Wohl des Verbandes einzutreten.“ Die übrigen Punkte mußten der vordergründigen Zeit halber vertagt werden und erfolgte somit Schluß der Versammlung.

Köln. In der Mitgliederversammlung der hiesigen Jahressitzung am Montag, den 2. April, wurde vom Kollegen Färz aus Allenfelden Bericht erstattet vom zweiten Verbandstage der Maurer Deutschlands. Derselbe schilderte in kurzen Worten den Verlauf des Verbandstages und glaubte, von einer ausführlichen Berichtserstattung Abstand nehmen zu dürfen, weil ein solcher Bericht schon im „Grundstein“ gebracht sei. Eine Diskussion über die Verhandlungen fand nur im beschränkten Maße statt. Einige der beteiligten Redner führten aus, daß der Verbandstag etwas Neues nach seiner Seite geschaffen, sondern nur das Bestehende als gut bestätigt. Einige Anträge an den Delegierten wurden von demselben beantwortet. Hieraus wurde vom Kassier Höbe die Abrechnung für Monat März vorkommen und von der Kassenkassierin genehmigt. Zur Frage „Errichtung einer Zentralergerberge“ wurde man sich dahin einig, diese Angelegenheit dem Gewerkschaftsrat zu überlassen. Hieraus erfolgte Schluß der Versammlung.

Wandlitz. Am 8. d. M. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Jahressitzung Wandlitz. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kollege Hummels eine ausführliche Bericht vom zweiten Verbandstage. In der hierauf folgenden Diskussion, an welcher verschiedene Redner teilnahmen, wurde unter anderem das Verhalten des Vorstandes betreffs des Bittenbergers und Geddesmühlener Streits getadelt, auch wurde die Meinung geäußert, es wäre wohl richtiger gewesen, den Sitz des Verbandes nach einer anderen Stadt zu verlegen. Nachdem der Berichterstatter die Gründe darlegte, welche den Verbandstag geleitet, den Sitz in Hamburg zu belassen, und einige Anfragen beantwortet, wurde, nachdem über die Angelegenheiten an Kol's Bau eine lebhaft debattiert gefährt, die Verwaltung beauftragt, mit dem Bevollmächtigten der Jahressitzung Hamburg und dem Vorstand die Sache zu unteruchen resp. zu regeln und eventuell die Exerze zu verhängen. Ferner wurde beschlossen, das Mitglied Ruzh wegen schuldigter Beiträge auszuscheiden. Weiter wurde beschlossen, mit Maßregeln gegen verschiedene Nestanten so lange zu warten, bis das neue Statut in Kraft getreten ist. Nachdem noch einige Unregelmäßigkeiten an einigen Bauten kritisiert, wurde der vordergründigen Zeit halber die Versammlung um 12 Uhr geschlossen. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 17. d. M., Abends 8 1/2, nicht 8 Uhr, statt.

Wilmshausburg. Am 6. April tagte im Saale des Herr Främann die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Jahressitzung Wilmshausburg. Nachdem sich 4 Mitglieder hatten aufnehmen lassen, wurden die Kollegen Schurz und Heilmann für das nächste Vierteljahr als Repräsentanten gewählt. Im „Verzeichniss“ wurde beschlossen, die Statuten (?) vom zweiten Verbandstage wieder obligatorisch einzuführen. Kollege W. V. binde übernahm das Eintausen der an das Gewerkschaftsamt zu zahlenden Beiträge von 10 A pro Mitglied und Quartier. Darauf wurde auf Antrag Seitz beschlossen, künftig nur einmal monatlich Versammlung abzuhalten. Derselbe findet jeden Freitag nach dem 1. Abends 8 Uhr, bei Kallmann statt. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Garburg. Am 5. April tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Jahressitzung Garburg. Durbach erstattete der Delegierte, Kollege

Weniger, Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Inzwischen war folgende Resolution eingegangen: „Die heutige im Saale des Herrn Durbach tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. v., Jahressitzung Garburg, erklärt sich mit den Beschlüssen des zweiten Verbandstages einverstanden und verpflichtet, nach wie vor treu und eifrig für das Wohl und Gelingen des Verbandes einzutreten und jede Anspornung oder Handlung, welche darauf hinausläuft, den Verband zu schädigen, eventuell ihm die Lebensader abzuschneiden, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.“ Die Abstimmung darüber ergab einstimmige Annahme. Im zweiten Punkt wurde beauftragt, die freiwilligen Sammlungen für in Noth gerathene Kollegen so behaupten, wie sie bis jetzt bestanden haben. Zur Prüfung derartiger Sammlungen wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, bestehend aus den Kollegen Weniger, Steinhorst, Borch und zwei Mitgliedern der Verwaltung. Im dritten Punkt forderte der erste Bibliothekar den Kollegen Främann auf, den vor demnächstigen von unserer Bibliothek geliehenen Band von Heine's Werken wieder abzuliefern. Främann erklärte, er habe dieses Buch dem Kollegen R. Wier gegeben, damit derselbe es an den Bibliothekar abliefern, jedoch sei das Buch auf unerklärliche Weise verschunden. Kollege Weniger stellte hierzu den Antrag, Främann zu verpflichten, innerhalb vier Wochen den Band wiederzugeben oder das ganze Werk zu bezahlen, welcher angenommen wurde. Darnach erstattete der Bevollmächtigte die heute Anwesenden, in nächster Versammlung ebenfalls so jährlich zu erscheinen, da uns in dieser Versammlung Herr Domburg einen Vortrag halten wird. Ferner wurden der erste Bevollmächtigte Presler und der Kollege Geld, Steinhorst und Schettus angefaßt, am vorigen Sonntag gearbeitet zu haben. Resler und Genossen geben zu, gearbeitet zu haben, diese Arbeit sei aber nicht als Notharbeit anzusehen, andererseits aber auch nicht, sie seien vielmehr dem Drange des Unternehmensehelligst, um in der schlechten wirtschaftlichen Lage ihre Existenz nicht zu verlieren. Kollege Weniger tabelte in schärfsten Worten das Verhalten der Angefaßten und stellte den Antrag, den ersten Bevollmächtigten seines Amtes zu entheben und den anderen Angefaßten eine Rüge zu erteilen. Bevor jedoch dieser Antrag zur Abstimmung gelangte, legte der erste Bevollmächtigte sein Amt nieder; den Kollegen Geld und Steinhorst wurde eine Rüge erteilt. Der Kollege Schettus, welcher nicht anwesend war, wurde auf Antrag zur nächsten Versammlung eingeladen. Da der erste Bevollmächtigte sein Amt niedergelegt hatte, so ist die hiesige Jahressitzung genöthigt, eine Neuwahl vorzunehmen, welche sofort vollzogen wurde. Es wurde zum ersten Bevollmächtigten H. Traupe, welcher bisher zweiter war, gewählt, zu dessen Stellvertreter wurde G. Klages gewählt. Hieraus erfolgte wieder vordergründiger Schluß der Versammlung.

Preß. Am Sonntag, den 1. April, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Kassenschrift erstattet wurde, das Verhalten des Maurermeisters Dombauer (schärf gerügt, da derselbe den Lohn an die fremden Kollegen nicht richtig bezahlt hätte, es handelt sich wiederum um die 20 A Langgeld). Es wurde beschlossen, demselben einen Brief zu schreiben und ihn darin an seine Pflichten zu erinnern. Der fremder Kollegen gegenüber hatte er sich ausgeschlossen, er habe nicht an das Langgeld gedacht. Er hätte aber doch daran gedacht, den verhetzten Kollegen das Langgeld mitzubringen. Im „Verzeichniss“ wurde der Antrag Dalmann, 40 Protokollbücher zu beschreiben, angenommen. Sodann wurde der Antrag des Kollegen Kraus, jedes Mitglied ist verpflichtet, vierteljährlich 10 A an den Vorkassier zum Gewerkschaftsamt zu zahlen, angenommen. Ferner erstattete der Kollege Främann den Mitgliedern, sich jährlich an der Kassenkassierin zu beteiligen. Hieraus erfolgte Schluß der Versammlung.

Hennsburg. Am 8. April fand die regelmäßige Versammlung der hiesigen Jahressitzung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. v. statt. Das vom Schriftführer verlesene Protokoll der vorigen Versammlung wurde für richtig befunden. Sodann meldeten sich mehrere Hamburger Kameraden, welche mit ihren Beiträgen 6 Monate und darüber im Rückstand waren, zur Aufnahme. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, sobald sie Arbeit haben, unbedingt für 1 Monat abzugeben, womit die Betreffenden sich einverstanden erklärten. Fr. Schwarz, als Delegierter zum zweiten Verbandstage, erstattete Johann Bericht über die Verhandlungen desselben unter sehr guter Aufmerksamkeit der anwesenden Mitglieder. Bezüglich der Abrechnung der Hauptkasse wurde von den Mitgliedern gerügt, daß über die auf der Wand belegten Gelder nicht genügende Klarheit gegeben sei. (Was ist denn an der Abrechnung unklar? D. H.) Die Verwaltung wurde beauftragt, sich beim Vorstand über diese Sache Aufklärung zu beschaffen. Bezüglich der Protokolle vom Verbandstage beschloß die Versammlung, 50 Exemplare auf Kosten der Jahressitzung anzuschaffen und selbige gratis unter die Mitglieder zu verteilen. Im „Verzeichniss“ wurde über die Trägheit der Kameraden im Beitragszahlen geflagt. Gemeinlich wurde, daß die Mitgliederbücher auf den Bauten kontrollirt werden müßten laut Beschluß einer früheren Versammlung. Es wurde ferner angefaßt, daß ein hiesiger Meister eine Postkarte mit Ziel abgeben habe, um Maurer zu erhalten. Da hier am Dritten Mangel an Arbeitskräften ist, so wurde die Verwaltung beauftragt, an den Obermeister der hiesigen Junung diesbezüglich zu schreiben. Ein vom Bevollmächtigten gestellter Antrag, am 1. Mai nur 8 Stunden zu arbeiten, wurde unter der Bedingung angenommen, kein Kollege direkter Zwang auferlegt werden solle. Bezüglich der Kolportage des „Grundstein“ wurde beschlossen, im Juli eine Extranummer von 40 A zu ergeben, welche den Rezipienten vom Kassier auszuhändigen werden. Da weiter nichts vorlag, erfolgte um 11 Uhr Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Schwanzendel. Am 1. April fand hier eine Extra-Mitgliederversammlung der hiesigen Jahressitzung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege G. Gersch als Mitglied aufgenommen. Im zweiten Punkt legte die Kommissionsmitglied der Versammlung den neuen Bohnkart vor, welcher nach dem alten sehr wenig verändert ist, er hat nur wegen der neuen Beitragsrechnung eine Veränderung erfahren müssen. Es wird aber wohl schwer halten, denselben ohne Kampf durchzuführen, da die Meister und das Langgeld abzulehen wollen. Es wurde von der Versammlung beschlossen, den Bohnkart den Meistern anzuschicken und sie zu ersuchen, denselben bis zur nächsten Versammlung, am 15. April, zu genehmigen, widrigenfalls mit die Arbeit niederzulegen würden.

Im dritten Punkte der Tagesordnung wurde beantragt, einen Fragelassen anzuführen und wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, sobald wie möglich den Bohnkart aufzusetzen zu lassen. Da im „Verzeichniss“ nichts weiter vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung. **Wetzlar.** Im Anschluß an die zum 1. April erlassene Regelung der Angelegenheit des Kollegen B. Meyer eine vorbereitende Versammlung fand zugleich eine Mitgliederversammlung statt. Das Verhalten des Kollegen Meyer, der besudlich war, an dem Bau, an welchem er die Leitung hat, den Bohnkart nicht innegehalton zu haben, wurde, da sich das Gegenheil als richtig erwies, als korrekt anerkannt. Sodann wurde beschlossen, dem Gewerkschaftsamt beizutreten und wurde als Vertreter H. H. S. H. gewählt. Die Beantwortung einer im Fragelassen sich befindlichen Frage, die 1/2 stündige Mittagspause betreffend, wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Hannover. Eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung fand am 2. April im großen Saale des Rathhofs statt. Redakteur Genoffe W. G. als Vizepräsident referierte über: Die Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie. Der Redner führte aus: Als Basse vor 30 Jahren die Arbeiterbewegung in Fuß zu bringen suchte, da lagte er sehr häufig, daß es den deutschen Arbeitern erst plausibel gemacht werden müsse, daß sie sich überhaupt in einer Nothlage befinden, hingegen bei den englischen und französischen Arbeitern brauche man nur die Mittel und Wege einer Abänderung der bestehenden ungerechten Verhältnisse zu diskutieren. In diesen verfallenen 3 Jahrzehnten hat sich dies glücklicherweise geändert. Die unablässige Agitation hat auch bei unserer Arbeiterbevölkerung ihre Schuldigkeit gethan. Heute betet die ganze Welt von einem bestehenden Nothstand. Gerade die Parteien, welche uns am entschiedensten gegenüber setzen, klagen am meisten über einen bestehenden Nothstand. Unsere Gegner beanspruchen, daß für sie etwas von Gesehes wegen gethan werden müsse, in erster Linie sei dies für die Landwirtschaft nötig. Die Herren Agrarier nehmen den Mund recht voll, wenn es heißt, Klage über Jagen. Die Ursachen dieses der Herren Agrarier betreffenden sogenannten Nothstandes sind jedoch andere als die der Arbeiter. Speziell hier in Hannover, der Stadt des „alten erlösten Seemanns“, weiß man am besten, wo der Nothstand der Agrarier zu suchen ist. Der wirkliche Nothstand unter den Arbeitern liegt in der Form der wirtschaftlichen Verhältnisse. Als charakteristische Erscheinungen treten die Ueberproduktion und die immer mehr herortretende Kaufkraftlosigkeit der großen Masse des Volkes hervor. Die Noth stellt sich dann am meisten ein, wenn ein Ueberfluß an Waaren vorhanden ist. Demof die Vertreter des Kapitalis es selbst empfinden, daß dem Volke die Kaufkraft fehlt, so können sie sich doch nicht dazu verstehen, die Kaufkraft des Volkes durch die Hoheit höherer Löhne zu heben. Wenn das Unternehmertum ein Verhältnis für die soziale Frage hätte, so müßte es anerkennen, daß der Profit bei einer durch Ueberproduktion gelegenen Kaufkraft des Volkes aus ihnen wieder zu Gute kommen müsse. Diesen inneren Zusammenhang zu verstehen, ist das Unternehmertum zu kurz sichtig. Um nun aus dieser Kalamität herauszukommen, giebt es für die Arbeiterklasse nur das Mittel, den Anschluß an die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, welche den Grundursachen dieser Zustände zu weise geht. Wenn man verschiedentlich die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als überflüssig hingestellt wird, so ist dies, total falsch und zeigt von wenig politischem Verständnis. Sowohl die politische Partei, wie die gewerkschaftliche Organisation müssen sich gegenseitig unterstützen und müssen sich beider auf dem Wehrungskampfe des Proletariats befleißigen. Das Ziel der Sozialdemokratie ist selbstverständlich nicht die Gewerkschaft, sondern die sozialistische Gesellschaftsordnung. Die Gewerkschaftsbewegung hat insbesondere die Aufgabe, die Kampfmittel für den Wehrungskampf des Proletariats zu liefern. Hat ein Kampfseer keinen Proviant, so tritt der Hunger ein, und wo erst der Hunger eingetreten ist, da geht der Kampfsseer verloren. (Beispiel: Die Arbeiter im Gulgengebirge.) Wenn also die Kämpfer nicht erlahmen sollen, so muß jeder aufgelaute Arbeiter für die Gewerkschaft eintreten. Besonders leiden die Maurer stark unter den durch die Spekulationswuth herbeigeführten wirtschaftlichen Krisen. Gerade die Maurer wissen am besten, daß von einem planmäßigen Wirtschaften heute keine Rede sein kann. Es ist deshalb für diese sehr wichtig, daß sie ihre Gewerkschaft besonders pflegen und an der Spitze der gewerkschaftlichen Bewegung marschieren. Neben der Ueberhebung muß insbesondere Verklärung der Arbeitszeit ins Auge gefaßt werden. Durch die politischen Wälder werden wir über die Zulassung des wirtschaftlichen Gegenstandes unterrichtet. Deshalb ist es Pflicht, die richtigen Lehren daraus zu ziehen. Durch die Ansammlung des Kapitalis in wenige Hände, verfaßt das Proletariat in immer größerer Abhängigkeit. Gerade hierdurch ist für das kämpfende Proletariat die Hoffnungsbrechtheit auf einen baldigen Sieg so viel größer. Das Basse trotz seiner großen Verdadlichkeit und trotz seiner Begeisterung für seine gerechte Sache nicht mehr praktische Erfolge aufzuweisen hatte, liegt darin, daß der wirtschaftliche Boden noch nicht reif war. Die Großindustrie hefte noch in den Kinderstübchen. Schritt für Schritt hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, und erst jetzt, im Zeitalter der Großindustrie, geht es mit Millionenstädten vorwärts. Der Sozialismus wird als die Spinnweb des Jahrhunderts bezeichnet, er wird verschoren als eine Frage, die nicht zu lösen ist. Wenn man nur die Sache richtig ansaht, so ist die Frage sehr wohl zu lösen. Wer dies erkannt hat, der muß sein Alles an die Erreichung des Zieles setzen. Wenn das Tauglichkeitsgefäh zwischen Kapital und Arbeit ein ehrlisches wäre, wenn dem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit gezahlt würde, dann wäre das Unternehmertum nicht im Stande, die theilweise ins Unglaubliche anwachsenden Dividenden zu zahlen. Die wirtschaftlichen Zustände beruhen nicht auf einem Naturgesetze, sondern sie liegen in der technischen Entwidlung. Welt diese international ist, deshalb muß auch der Kampf des Proletariats international sein. Gerade heute ist die Unterführung der politischen Kampfbattie durch die Gewerkschaften sehr nötig, und daher muß die Gewerkschaft die ungenterränliche Begleiterin der Kämpfer für den politischen Klassenkampf sein. Mit einer von Begeisterung getragenen Aufforderung an das Solidarisitätsgesäh schloß hierauf der Redner seinen mit besthämtem Beifall aufgenommenen Vortrag. Folgende Resolution gelangte hierauf zur einstimmigen Annahme: Die heutige öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit dem Ausführlichen des Referenten einverstanden und erstattet in der gewerkschaftlichen Organisation einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Arbeiterbewegung; weshalb empföhlt die Versammlung, mit allen Kräften für die Ausbreitung des

Zentralverbandes wirken zu wollen. In Punkt zwei der Tagesordnung: Wie stellen sich die Maurer Hannover zu den überhandnehmenden Lohnverhältnissen? ...

Verdenham. Am Sonntag, den 1. April, tagte im Lokale des Herrn A. Eilers zu Rabden eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofs- und Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. ...

Norvenet. In der Mitgliederversammlung am 4. d. M. wurde nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten der Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß nicht wie in anderen Gegenden, von 6 bis 8 Uhr gearbeitet wird. ...

Walstode. Am 1. April hielt die hiesige Bahnhofs- und Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst liessen sich zwei Mitglieder aufnehmen. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Wesl. In der Mitgliederversammlung vom 8. April tagte in den „Arminshausen“, Kommandantenstraße 20. Die schwach besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. ...

Bauhaunderter.

Bremerhaven. In einer am 1. April abgehaltenen öffentlichen Bauhaunderterversammlung referierte Kollege Lorenz aus Hamburg über: Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung. ...

Bremerhaven. In einer am 1. April abgehaltenen öffentlichen Bauhaunderterversammlung referierte Kollege Lorenz aus Hamburg über: Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung. ...

Bremerhaven. In einer am 1. April abgehaltenen öffentlichen Bauhaunderterversammlung referierte Kollege Lorenz aus Hamburg über: Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung. ...

Anzeigen.

Zur Beachtung! Zentral-Vereinsliste der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

Zum Empfang der Mitglieder zu dem 16. April in Dresden stattfindenden Generalversammlung sind auf den Bahnhöfen Dresden H h r e r aufgestellt; dieselben sind durch weiße Karten am Fuß erkennlich.

Die Wahl-Kommission.

Zentral-Vereinsliste der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

In der Woche vom 1. bis 7. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Heidelberg M. 100, Korbach M. 100, Schierhorn M. 100, Wilmersdorf 150, Ansbach 100, Wilmersdorf 100, Wilmersdorf 200, Wilmersdorf 70, Summa M. 870.

Als nun, den 7. April 1894. C. Reiff, erster Hauptkassier, Friedrichsbadestraße 38.

Buchhandlung des „Vorwärts“ Berlin SW., Beuthstraße 2.

Für die Waisfeier.

Am Mittwoch, den 4. April, gelangen die ersten zwei Hefte einer von uns herausgegebenen Sammlung sozialistischer Theaterstücke zur Ausgabe.

Sammlung sozialistischer Theaterstücke zur Ausgabe. 1. Heft.

Die Tochter des Staatsanwalts. Schwarz in einem Akt von Max Regal. Preis: einzeln 30 A.; Porto 3 A.; als Rollen nötige 10 Exemplare M. 2,50, Porto 10 A.

2. Heft. Wieder ein Kämpfer! Charakterbild aus dem Arbeiterleben von W. Kranke. Preis: einzeln 30 A.; Porto 3 A.; als Rollen nötige 7 Exemplare M. 1,80, Porto 10 A.

Wir glauben mit dieser Sammlung sozialistischer Theaterstücke ein Unternehmen zu beginnen, das einem in weiten Kreisen vorhandenen Bedürfnis nach wirklich guten und kurzen Dramen entspricht. Obige zwei Stücke dürften gerade jetzt für die bevorstehende Waisfeier willkommen sein.

Reichlichen Bestellungen sieht entgegen Buchhandlung des „Vorwärts“.

Veranstaltungs-Anzeiger für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands etc.

- Wien. Montag, 16. April, Abends 8 Uhr, bei Josef Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Nürnberg. Jeden zweiten Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer am 8. April, Abends 8 Uhr. Berlin. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage.

№. 10 vom 5. April hat folgenden Inhalt: Wochenplan. Die sozialdemokratische Bewegung in Elbich-Bohringen. Die Lage im Saarrevier. Aus Schweden. Der Jahresbericht der belgischen Arbeiterpartei. Der vierte österreichische Parteitag. Aus der Schweiz. Aus Holland. Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. III. Das Ende der Wirtschaftskrisis. Parteinachrichten. Die Bourgeoisie und das Militär im Jahre 1848. Nach einmal Strindberg und die bürgerliche Ehe. Aus der Landtagung in England. Und sie bewegt sich doch! Agrarisches. Industrie. Sozialstaatliches. Gewerkschaftliches. Todtenliste.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. B. Dieß) Verlag) ist ferner das 27. Heft des 12. Jahrgangs erschienen, das dem Inhalt haben wie herob: „Sind die „Leffing-Legende“ und die materialistische Geschichtsauffassung. Von Dr. Paul Ernst. Politisches und Oberflächlich. Von Kazawa. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Großindustrie in Deutschland. II. - Fortsetzung. Die neuesten Fortschritte der Elektrotechnik. Aus dem Reich der Bulgarien-Ökonomie. - Feuilleton: Der Raum. Ein Kapitel aus einer Biographie für Arbeiter. Von Leopold Jacoby.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. F. B. Dieß) Verlag), ist ferner das 7. Heft des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer haben wir herob: Die Gleichstellung der Frau mit dem Manne. - Der deutsch-russische Handelsvertrag. - Hausindustrielle Hölle. II. - Lucy Stone. - Feuilleton: Bei Tisch. Von François Coppe, Ubersetzt von E. A. - Arbeiterinnen-Bewegung. - Kleine Nachrichten.

Heft 3 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Burm, Verlag von B. B. Klein & Comp., Nürnberg, ist ferner erschienen und enthält folgende Artikel: Affen-geschlecht, Alchemie, Algen (mit Abbildungen), Algerien, Alimante, Allamigro, Allotische Erdmetalle, Allalade, Alkoholismus. - Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Bei allen Parteitagen, bei den von Vereinen und Gewerkschaften veranstalteten Bergnügungen, Stiftungsfeiern u. dgl. hat sich stets ein Mangel an kurzen, leicht darstellbaren Theaterstücken fühlbar gemacht. Entweder heißen diese Stücke zu große Ansprüche an die technische Ausstattung oder sie erfordern zu viele gekleidete Darsteller, nicht selten auch heißt die Tendenz mit dem Geiste in Widerspruch, der an unsen Feiern herrschen soll. Bei einem anderen Theile der z. B. vorhandenen Stücke ist die sozialdemokratische Tendenz zu wenig und geschmacklos übertrieben aufgetragen, daß sie ihren Zweck propagandistisch für unsere Ideen zu wirken, das Interesse für unsere Sache bei Jalen und Gleichgültigen zu werden, die Frauenwelt für uns zu gewinnen, vollständig verfehlen.

Um nun diesem Bedürfnis entgegenzukommen und die kleine Zahl der heute vorhandenen guten Theaterstücke für Arbeiterkreise zu vermehren, beabsichtigt die Buchhandlung des „Vorwärts“, eine Sammlung sozialistischer Theaterstücke herauszugeben. Die Sammlung wird eröffnet durch den vom Genossen Max Regal vollständig umgearbeiteten Schwan: Die Tochter des Staatsanwalts, und gleichzeitig erscheint ein neuer Zweiter: „Wieder ein Kämpfer“, Charakterbild aus dem Arbeiterleben. Für die bevorstehende Waisfeier 1894 dürfte das Erscheinen dieser Sammlung in weitesten Parteitagen willkommen gesehen werden.

Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 12. 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

Wahlweis, O. Es empfiehlt sich, den „Grundstein“ auf der Post zu abonnieren, Sie sparen dadurch pro Quartal 25 A.; für dieses Quartal ist es allerdings schon zu spät.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeossen. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Das Protokoll des zweiten Verbandstages wird demnächst im Druck erscheinen; dasselbe soll an die Mitglieder laut Beschluß zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Um anlässlich der Auflage bestimmen zu können, richten wir hiermit an die drückenden Verwaltungen das Ersuchen, schon jetzt und umgehend die voranzuführenden absehbare Zahl der Exemplare anzugeben.

Die in den neugegründeten Hauptstellen Oppeln und Elrich gewählten Verwaltungen sind und in der Hauptstelle Hamburg neugewählte Bevollmächtigte sind durch den Vorstand beauftragt.

Der Vorstand. J. A. Th. Bömelburg, Bölvvereinsüberlage, Wilhelmstraße 15, 1. Etage.

In der Zeit vom 3. bis 10. April sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der britischen Verwaltung in: Wilmersdorf M. 17,92, Etellingen 20, Delmenhorst 40, Waldrode 20, Mogang 18,85, Hudolfshof 7,07, Oberberg 1,78, Cöln a. Rh. 7,82, Bergedorf 40,22, Kiel 187,42, Letzrow 28, Wreslan 60, Brest 27,75, Nachen 10,80, Krenowich 9, Gütersloh 17,80, Cassel 15,96, Stuttgart 46, Wilmersberg 5,69, Cöln 49,22, Cöln 19,40, Summa M. 688,95.

Hamburg, den 10. April 1894. J. Köster, Bölvvereinsüberlage, Wilhelmstraße 18, I.

- Wien. Montag, 16. April, Abends 8 Uhr, bei Josef Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Nürnberg. Jeden zweiten Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer am 8. April, Abends 8 Uhr. Berlin. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. München. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Frankfurt. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Leipzig. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Dresden. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Hamburg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Köln. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Stuttgart. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Braunschweig. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Hannover. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Magdeburg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Chemnitz. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Regensburg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Nürnberg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Bamberg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Würzburg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Bayreuth. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Schweinfurt. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Bamberg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Regensburg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Nürnberg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Bamberg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Würzburg. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Bayreuth. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage. Schweinfurt. Jeden Sonntag nach dem 1. in Wien bei Köfer, Rennbahn 2, und weiter alle 14 Tage.